

Konzept zum
Gemeinsamen Lernen
(Erläuterung zum
Schulprogramm)



Rheinschule Rees
-Gemeinschaftshauptschule-

Westring 6
46459 Rees
rheinschule@hauptschule-rees.de

Grundlagen

Das Konzept des gemeinsamen Lernens ist eingebettet in das Gesamtkonzept der Schule „Guter Unterricht an der Rheinschule Rees“. Dieses Konzept wurde im Schuljahr 2011 / 2012 vom Kollegium der Rheinschule erstellt und von der Schulkonferenz verabschiedet. Hier sind die Grundlagen für die Arbeit an der Rheinschule festgelegt. Die integrativen Lerngruppen sind in diesem Konzept berücksichtigt.

Die zehn Merkmale guten Unterrichts nach Hilbert Meyer sind hier konzeptionell auf die Rheinschule abgestimmt und es werden Maßnahmen zur praktischen Umsetzung festgelegt. Merkmale, wie Methodenvielfalt, individuelle Förderung, effektive Lernzeit, Lernumgebung etc. finden hier ihre praktische Anwendung. In verschiedenen Bereichen werden die integrativen Lerngruppen hier besonders eingebunden.

Durch diese Einbindung wird deutlich, dass dem gemeinsamen Lernen eine entsprechende Bedeutung zukommt und er im Laufe der Zeit zu einem festen Bestandteil des Schullebens geworden ist.

1. Merkmale einer integrativen Lerngruppe

Die integrative Lerngruppe ist ein schulisches Angebot für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Sinne § 1 der AO-SF vom 29. April 2005, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. November 2008, sofern diese nicht nach den Richtlinien und Lehrplänen der allgemeinen Schule unterrichtet werden können. Die Schülerinnen und Schüler lernen auf der Basis individueller Förderpläne gemeinsam mit den Regelschülern innerhalb eines Klassenverbandes. Die Kinder sind in eine Stammklasse integriert. Die integrative Lerngruppe ist als ein Anschlussangebot vor allem für Kinder aus dem Gemeinsamen Unterricht in der Grundschule zu verstehen. Aber auch Kindern von Förderschulen soll die Möglichkeit gegeben werden, eine Regelschule in ihrer Nähe zu besuchen.

2. Schulische Rahmenbedingungen

Seit dem Schuljahr 2010 / 2011 werden Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf an der Rheinschule unterrichtet. Der gemeinsame und integrative Unterricht ist fester Bestandteil des Schullebens geworden.

Geleitet werden die Klassen durch eine Lehrkraft der Rheinschule und einem Sonderpädagogen. Beide Lehrpersonen zeichnen sich in gleicher Weise für die Klassenführung verantwortlich. Bei der Stundenplangestaltung wird großen Wert darauf gelegt, dass die Lehrkräfte in möglichst großem Umfang in Doppelbesetzung unterrichten können. Von dieser Maßgabe profitieren nicht nur die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, sondern auch die Regelschüler. Auf diese Weise erhält jeder Schüler und jede Schülerin ein möglichst hohes Maß an individueller Förderung.

3. Integrative Lerngruppen an der Rheinschule Rees

In allen integrativen Lerngruppen wird in Zusammenarbeit mit den Sonderpädagogen gemeinsames Lernen durchgeführt. Die Arbeit in diesen Lerngruppen erfordert ein hohes Maß an Kooperation zwischen allen beteiligten Lehrkräften. Es ist hier wichtig, die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu integrieren und Lernerfolge zu erzielen, dabei die Schüler ohne Förderbedarf aber nicht aus den Augen zu verlieren. Eine gute Zusammenarbeit kann hier für alle Schüler förderlich sein, da durch die Doppelbesetzung für alle ein weiterer Ansprechpartner in der Klasse ist.

Alle Schüler der Rheinschule der Klassen im Gemeinsamen Lernen nehmen die Förderpädagogen als Ansprechpartner wahr und nehmen ihre Hilfe in Anspruch. So entwickelte sich auch im Laufe der Zeit eine „Doppelspitze“ in den Klassen. Die Zusammenarbeit und das gemeinsame Unterrichten sind eine Selbstverständlichkeit für alle Beteiligten.

3.1 Umsetzung und Gestaltung des Unterrichts

Für die Umsetzung und Gestaltung des gemeinsamen Unterrichts bedarf es einiger konzeptioneller und struktureller Voraussetzungen, die es ermöglichen sollen, Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den Unterricht zu integrieren und ihnen Lernerfolge und Lernfortschritte zu erzielen.

3.1.1 Bezugspersonen

Um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit zu bieten, eine verlässliche und emotional stabile Beziehung zu den Lehrkräften zu entwickeln und ihnen einen überschaubaren Rahmen zu bieten, in dem sie sich sicher bewegen können, soll die Zahl der unterrichtenden Lehrer in den Integrationsklassen klein gehalten werden. Nach dem Klassenlehrerprinzip deckt die Klassenleitung möglichst viele Unterrichtsfächer ab. Die Fachlehrkräfte unterstützen das Konzept des Gemeinsamen Unterrichts in der integrativen Lerngruppe. Die integrative Lerngruppe wird von dem Klassenlehrer und dem Lehrer für Sonderpädagogik gemeinsam geleitet.

3.1.2 Gemeinsames Lernen

An der Rheinschule wird nach folgendem Prinzip im gemeinsamen Unterricht gearbeitet:

**„So viel wie möglich gemeinsam, so wenig wie nötig
getrennt!“**



Die Schülerinnen und Schüler der integrativen Klasse werden zieldifferent oder zielgleich unterrichtet. Der Grundgedanke lautet demnach: „Nicht alle Kinder einer Klasse können zur gleichen Zeit das Gleiche lernen und die gleichen Ziele erreichen“. Dies gilt für die integrativen Lerngruppen ganz besonders. Die Regelschulkräfte prüfen bei der Unterrichtsvorbereitung gemeinsam mit dem Sonderpädagogen, inwieweit die Klasse in einer Unterrichtsphase gemeinsam unterrichtet werden kann. Für dieses gemeinsame Arbeiten eignen sich insbesondere offene Unterrichtsverfahren, in denen alle Schülerinnen und Schüler differenziert, ihrem jeweiligen Lernvermögen angepasste Lernangebote gemacht werden. Es gilt, eine Balance zu finden zwischen individuellen Lernangeboten einerseits und gemeinsamen Lernsituationen andererseits. Nur wenn ein gemeinsames Lernen an einem gemeinsamen Gegenstand auf unterschiedlichen Ebenen (innere Differenzierung) nicht möglich ist, werden die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf getrennt unterrichtet (äußere Differenzierung). Durch weitere Methoden und durch offene Unterrichtsformen soll das Lernen in der Klasse so organisiert werden, dass sich die Schülerinnen und Schüler gegenseitig unterstützen. Ziel ist das gemeinsame Lernen und Miteinander der Schülerinnen und Schüler mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf, in der integrativen Lerngruppe zu fördern.

In den Förderbändern (Förderstunden) wird nach Möglichkeit ein Sonderpädagoge eingesetzt, der hier die Möglichkeit hat, die Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf zusätzlich in den Hauptfächern zu unterstützen. Auch Regelschüler mit großen Lernschwierigkeiten in einem Hauptfach haben hier die Möglichkeit einer individuelleren Förderung und zusätzlichen Unterstützung. Im Gemeinsamen Lernen kommt eine äußere Differenzierung nur in besonderen Fällen vor- wenn große Schwierigkeiten auftreten, die nicht im Klassenverband gelöst werden können. Hier kann es aber auch sein, dass Kinder ohne Förderbedarf an dieser Differenzierung teilnehmen. Ansonsten findet die Förderung in der Klasse statt, z.B. an einem gesonderten Gruppentisch. Durch die Gleichbehandlung aller und die wenige äußere Differenzierung soll es an der Schule gelingen, alle Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in die Klassengemeinschaft zu integrieren und große Lernfortschritte zu erzielen. Dies konnte aber nur durch eine sehr enge und intensive Betreuung gelingen.

Wichtig bleibt dabei aber, dass sich die Unterrichtsinhalte und das Lerntempo in der Klasse an den Richtlinien und Lehrplänen der Hauptschule orientieren, damit die

Regelschüler zielführend auf ihren Abschluss vorbereitet werden. Bei allen Differenzierungen sollten auch leistungsstärkere Schülerinnen und Schüler bei den Planungen ihre Berücksichtigung finden.

3.1.3 Aufgabenbereiche der Lehrkräfte

Die Aufgabenbereiche im Gemeinsamen Lernen sind vielfältig. Eine Kooperation der Regelschullehrer und der Sonderpädagogen ist unumgänglich. Viele Aufgaben werden von den Regelschullehrern und Sonderpädagogen gemeinsam wahrgenommen. Einige Aufgaben werden aufgrund ihrer Ausbildung und den damit erworbenen Kompetenzen von den Sonderpädagogen wahrgenommen.

Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte und der Lehrkräfte der Regelschule

- die Abstimmung im Hinblick auf ihr pädagogisches Handeln
- die Gestaltung eines Klimas der gemeinsamen Verantwortung in der Lerngruppe, das von Akzeptanz und Toleranz, von Rücksichtnahme und Unterstützungsbereitschaft geprägt ist,
- eine besondere Berücksichtigung der Erlebnis- und Erfahrungswelt der Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf,
- eine Einbindung von individualisierenden und differenzierenden Maßnahmen in ein pädagogisches Gesamtkonzept der Lerngruppe,
- die Förderung der motorischen, kognitiven, sprachlichen, emotionalen und sozialen Entwicklung aller Kinder und Jugendlichen,
- die Stärkung der Persönlichkeit von Schülerinnen und Schülern durch Förderung des Selbstvertrauens, des Selbstwertgefühls, der Leistungsbereitschaft, der Frustrationstoleranz,
- das Unterrichten im Team mit einer anderen Lehrkraft,
- die sonderpädagogische Beratung der Eltern.

Spezifische Aufgaben der sonderpädagogischen Lehrkräfte

- die begleitende Diagnostik
- die Förderprogramme für Motorik, Wahrnehmung und Handlungsfähigkeit sowie sprachliches Handeln und kognitive, emotionale und soziale Entwicklung,
- die Förderung von Lernstrategien und Arbeitsorganisationen,
- die Beratung für den gemeinsamen Unterricht
- das Erstellen und Schreiben der Zeugnisse für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf
- die Entwicklung und die Fortschreibung eines Förderplans für die sonderpädagogisch zu fördernden Kinder,
- die Erstellung von Arbeitsmaterial und Fördermaterial

3.1.4 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die Förderpläne werden vom Förderpädagogen mit den Schülern und Eltern jeweils zum Elternsprechtagtermin besprochen. Im ersten Halbjahr werden die Förderziele besprochen und festgelegt, wobei hier zwischen allen Beteiligten Absprachen getroffen werden. Im zweiten Halbjahr werden wieder zum Elternsprechtag, diese Förderziele evaluiert und eventuell neu erarbeitet. Bei Schwierigkeiten werden die Eltern umgehend informiert und zu weiteren Gesprächsterminen eingeladen.

3.2. Übergang Schule und Beruf (KAOA)

Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sollen je nach ihren persönlichen Fähigkeiten kontinuierlich und begleitet auf die Berufswelt vorbereitet werden. Genau wie alle anderen Schüler der Schule nehmen alle GL-Schüler in Klasse 8 an der Potentialanalyse und an der Berufsfelderkundung teil. In besonderen Fällen wird der Integrative Dienst des Kreises Kleve eingeschaltet (STAR), um spezielle Angebote möglich zu machen. Schülerinnen und Schüler mit körperlichen-motorischen

Defiziten oder Förderbedarf im Bereich geistige Entwicklung und deren Eltern erhalten durch den Integrativen Dienst besondere Unterstützung bei der Suche von Praktikumsstellen und eine Beratung zu beruflichen Perspektiven. Zusätzlich gibt es eine enge Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit. Regelmäßig finden Sprechstunden durch einen Mitarbeiter/in der Agentur für Arbeit statt. Hier wird auch der Kontakt zum zuständigen Reha- Berater hergestellt.

Den Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die zielforientiert unterrichtet werden, soll es möglichst früh ermöglicht werden, Einblicke in die Berufswelt durch ein Praktikum zu nehmen. Dies kann auch in Form eines Langzeitpraktikums (zwei Tage die Woche) geschehen. Da es sich gezeigt hat, dass zielforientiert unterrichtete Schülerinnen und Schüler in der Klasse 10 kaum eine fachliche Anbindung finden und die Zentralen Abschlussprüfungen im Fokus stehen, wurde eine andere Lösung für das 10te Schulbesuchsjahr initiiert. Die zielforientierten Schülerinnen und Schüler besuchen die Klasse im Projekt „Langzeitpraktikum“. Hier führen diese an zwei Tagen in der Woche ein Praktikum durch, um Anbindung an die Berufswelt zu finden. Parallel erhalten sie die Möglichkeit, einen Hauptschulabschluss nach Klasse 9 in einem besonderen Bildungsgang zu erreichen.

Schülerinnen und Schüler, die zielgleich unterrichtet werden, durchlaufen die einzelnen Stationen des KAOA wie alle anderen Schülerinnen und Schüler, erhalten aber durch Sonderpädagogen und die Mitarbeiter der Agentur für Arbeit besondere Unterstützung.

3.2.1. Mögliche Schwierigkeiten

Es hat sich gezeigt, dass es als allgemeinbildende Schule, wie die Rheinschule Rees, schwierig ist, Schülerinnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt geistige Entwicklung einen gelungenen Übergang von Schule in die Berufswelt zu gewährleisten. Dies ist daher begründet, dass die Ressourcen an Stunden für Lernen von Alltagstätigkeiten etc. fehlen und auch die Anbindung an entsprechende Institutionen. Die Lebenshilfe in Rees kann unseren Planungen oft nicht entsprechen, da sie überlastet ist. So können diese Schüler dort nur sehr bedingt Praktika durchführen. Es gibt im Bereich Rees kaum Firmen, die einem Menschen mit geistiger Behinderung ein Praktikum anbieten können, da sie einfach nicht die Möglichkeiten haben.

Auf diese Schwierigkeiten sollten die Eltern spätestens nach Klasse 7 hingewiesen werden. Es besteht für die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, die Berufsfachstufe der Schule „Haus Freudenberg“ in Kleve zu besuchen. Diese hat mehr Möglichkeiten einen gelungenen Übergang in die Berufswelt zu ermöglichen.

3.3 Räumliche Bedingungen

In den Klassenräumen der integrativen Lerngruppen sind nach Möglichkeit Ruhezonen eingerichtet und sie bieten die Möglichkeit an gesonderten Gruppentischen mit ausgewählten Schülergruppen separat zu arbeiten. Dies bietet die Möglichkeit für den Sonderpädagogen oder den Fachlehrer auch im Klassenverband schnell auf individuelle Probleme der Schülerinnen und Schüler einzugehen.

Zusätzlich stehen den integrativen Lerngruppen Förderräume zur Verfügung. Einer der Räume ist mit Computern ausgestattet und hier steht individuelles Fördermaterial für die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf zur Verfügung.

Diese Räume ermöglichen es, die Kinder bei Bedarf und individuellem Lernfortschritt räumlich differenziert zu unterrichten. Ein Wechsel bzw. individueller Rückzug ist damit auch während einer Unterrichtsstunde problemlos möglich.

3.4 Sächliche Bedingungen

In den Differenzierungsräumen werden Materialien bereitgestellt, die dem Entwicklungsstand der Schüler entsprechen. Aufgrund der Heterogenität der Lerngruppe werden für die innere und äußere Differenzierung sowie zur individuellen Förderung bereits vorhandenen Fördermaterialien genutzt oder noch angeschafft. Um die jeweilige Lernausgangslage bestimmen und den Schülern zur richtigen Zeit entsprechende Entwicklungsanreize geben zu können, werden diagnostische Fördermaterialien eingesetzt.

Die Fördermaterialien werden momentan noch von den Sonderpädagogen und Fachlehrern in Anlehnung an die Unterrichtsthemen selbst hergestellt oder bestehendes Unterrichtsmaterial wird abgewandelt. Dies ist nötig, da die Verlage

noch kein Material in ausreichendem Umfang bereitstellen. Zurzeit arbeiten alle Schülerinnen und Schüler, also auch die Schüler mit Förderbedarf, mit den gleichen Lehrwerken. In einigen Fächern werden sukzessive differenzierende Ausgaben eingeführt. Einige Verlage haben in ausgewählten Fächern differenzierte Ausgaben auf den Markt gebracht. Da die Heterogenität der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf aber so eklatant ist, wird ein differenziertes Lehrwerk allein als Unterrichtsmaterial nicht ausreichend sein. Die Sonderpädagogen schaffen unterschiedliches Fördermaterial an, entsprechend den Lernständen der entsprechenden Schülerinnen und Schülern. Diese Materialien stehen in einem Schrank im Lehrerzimmer und sind für alle Kollegen zugänglich.

3.5 Perspektiven

Wie schon mehrfach erwähnt, ist das gemeinsame Lernen zum festen Bestandteil des Schullebens und des Unterrichts an der Rheinschule Rees geworden. Alle Schülerinnen und Schüler konnten in ihre Lerngruppen voll integriert werden. Die Schülerinnen und Schüler ohne Förderbedarf nehmen die Schwächen und Behinderungen der Kinder mit Förderbedarf wahr und nehmen Rücksicht auf diese. Dies hat positive Auswirkungen auf die sozialen Kompetenzen aller Schülerinnen und Schüler.

Auch die Lernerfolge und die Lernfortschritte der Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf motivieren alle beteiligten Lehrkräfte und bestärken sie in ihrer Arbeit. So wird auch in den nächsten Schuljahren ein qualifizierter und individueller gemeinsamer Unterricht an der Rheinschule möglich und gewünscht sein, wenn die entsprechenden Voraussetzungen gegeben sind.

Bedauerlich ist die geringe Zahl an Stunden der Sonderpädagogen. Dadurch ist es kaum möglich, die individuelle Förderung aller Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf zu gewährleisten.